

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 70/005/2014

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 04.09.2014

Zu Punkt 9: Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2013

Herr Hanheide erläutert die Vorlage.

KA Köster erklärt, die Fraktion DIE LINKE werde sich der Stimme enthalten, weil er aufgrund des finanziellen Engagements des Kreises Mettmann zwecks Stabilisierung der Gebühren grundsätzlich das Ziel der Müllvermeidung kontakariert sehe.

SE Kübler erkundigt sich nach dem Grund der Schwankungen der Garten- und Parkabfälle und fragt nach, wie die Städte über die Zuschüsse verfügen.

Herr Hanheide antwortet, dass sich die Schwankungen bei den Grünabfällen unterschiedlichen Witterungsverhältnissen zuordnen ließen und der interne Kostenausgleich im geschlossenen Gebührenkreislauf verbleibe.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2013 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Fehlbetrag in Höhe von **312.724,47 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW zeitversetzt durch Auflösung des Sonderpostens „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE

Kreisausschuss am 25.09.2014

Zu Punkt 30: Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2013
--

KA Küchler kündigt ihre Enthaltung an und kritisiert, dass eine Einsparung von Müll für die Bürgerinnen und Bürger nicht auch direkt zu einer finanziellen Einsparung führen würde. Sie bemerkt weiter, dass die Anlage in Wuppertal sich bereits mit dem Müll aus dem Kreis Mettmann rühme, sodass Mülleinsparungen zu Problemen führen würden.

KA Schulte erläutert das Problem anhand variabler und fixer Kosten, wobei die fixen Kosten unabhängig von der Menge anfielen. Durch die Reduzierung würden die Bürger nicht pro Tonne sparen, sondern auf einer anderen Ebene.

Auf die Nachfrage von KA Schulte, ob die ka. Städte den Teil der Steuerlast der Altpapierverwertung, den sie tragen müssten, auch tragen, erläutert Herr Hanheide, dass es eine Kreismischgebühr gebe und dass jeder seinen Teil zahle.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2013 für die Entsorgung häuslicher Abfälle (**Anlage 15**) ergebende Fehlbetrag in Höhe von **312.724,47 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW zeitversetzt durch Auflösung des Sonderpostens „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Kreistag am 25.09.2014

Zu Punkt 27: Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2013
--

KA Madeia erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz.

Beschluss:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2013 für die Entsorgung häuslicher Abfälle (Anlage 16) ergebende Fehlbetrag in Höhe von 312.724,47 € wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW zeitversetzt durch Auflösung des Sonderpostens „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.